



BAYROL

Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 14.04.2000

Überarbeitet 28.02.2000

Bayroplus

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Bayroplus Rez.-Nr. 410170
Hersteller / Lieferant	BAYROL Deutschland GmbH Lochhamer Straße 29, D-82152 Planegg Telefon 089/85701-0, Telefax 089/85701-241
Auskunftgebender Bereich	Labor Telefon 089/85701-0
Notfallauskunft	Giftnotruf München (oder jedes andere Giftinformationszentrum) Telefon 089/19240

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Algenbekämpfungsmittel zur Schwimmbadwasser-Aufbereitung. Inhaltsstoffe: Kationische Polymere

3. Mögliche Gefahren

4. Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

Sand

Besondere Schutzausrüstung

Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Fischgewässer gelangen lassen.



Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.
Reste mit Wasser abspülen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.
Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei Lagerung unter 0 °C wird das Produkt zäh bis fest. Es verliert nach dem Auftauen keinerlei Wirkung.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Handschutz

Handschuhe aus Gummi

Augenschutz

Schutzbrille

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form

flüssig

Farbe

blau

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

	Wert	Temperatur	Bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	ca. 7	20 °C	10 g/l	potentiometrisch	
Dichte	1,02 g/cm ³	20 °C		aräometrisch	
Löslichkeit in Wasser					beliebig mischbar

10. Stabilität und Reaktivität



11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 5000 mg/kg	Ratte		
Reizwirkung Auge	leicht reizend			

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Physiko-chemische Abbaubarkeit	Das Produkt kann durch abiotische Prozesse z.B. Adsorption an Belebtschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.			

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 20 mg/l	Goldorfe	OECD 203	

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemässer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel	Abfallname
07 06 99	Abfälle a.n.g.

Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

! 14. Transportvorschriften

Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

! Bemerkungen
Kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG/GGV See

Bemerkungen
Kein Gefahrgut

Lufttransport ICAO/IATA

Bemerkungen
Kein Gefahrgut



15. Vorschriften

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

S-Sätze

- | | |
|-------|---|
| 1/2 | Unter Verschuß und für Kinder unzugänglich aufbewahren. |
| 26 | Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| 28.1 | Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. |
| 37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2

16. Sonstige Angaben

Quellen der wichtigsten Daten

Ergebnisse eigener Prüfungen und Untersuchungen.

Literaturangaben.

Toxizitätsstudien, NIOSH-Tox-Daten.

Gesetzliche Vorschriften und sonstige Regelwerke